Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Völker 563 - 2600 563 - 8491 martina.voelker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0708/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2024	**Integrationsausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
25.06.2024	**Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus

Grund der Vorlage

Unterzeichnung der Beitritt- und Verpflichtungserklärung zur „Städtekoalition gegen Rassismus“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal unterzeichnet die Beitritts- und Verpflichtungserklärung zur „Städtekoalition gegen Rassismus“.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des ersten Mitgliedsjahres einen Aktionsplan zur Umsetzung im Rahmen der „Städtekoalition gegen Rassismus“ zu entwickeln und dem Rat im Sommer 2025 Beschlussfassung vorzulegen. Teil des Aktionsplanes sollte sein, wer die Umsetzung der Maßnahmen begleitet und wie eine Evaluation erfolgt.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Begründung

Ein diskriminierungsfreies Wuppertal wird als zentrales Ziel der Stadtentwicklung gesehen. Hierzu hat der Rat der Stadt Wuppertal die Verwaltung mit der Vorlage VO/0553/22 beauftragt, den Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus vorzubereiten.

Dieser Auftrag ist an die Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung ergangen, um mit dem neuen Themenfeld und personeller Verstärkung für den Schwerpunkt „Antidiskriminierung“ diesen Aspekt der Antidiskriminierungsarbeit in Wuppertal zu bearbeiten.

Die Städtekoalition gegen Rassismus greift einen wichtigen Aspekt von Diskriminierungserfahrungen auf und fordert Städte dazu auf, hier aktiv zu werden.

Ziel der Städtekoalition, der bisher ca. 50 Kommunen in Deutschland beigetreten sind, ist es, Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, zur Förderung der Integration und zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten.

Die Mitgliedsstädte werden durch den „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe unterstützt, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Anbei die 10 Punkte:
01 Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
02 Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
03 Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
04 Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
05 Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
06 Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
07 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
08 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
09 Förderung der kulturellen Vielfalt
10 Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Darüber hinaus wird die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschrieben haben, gestärkt sowie das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten gefördert.

Vorbereitungen für den Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus

Um der Expertise der Beauftragten für Antirassismus und dem beteiligungsorientierten Ansatz der Städtekoalition Rechnung zu tragen, wurde eine gemeinsame Leitung von 000.4 (Stabsstelle), 204 (Ressort Zuwanderung und Integration) und 001.11 (Bürgerbeteiligung) etabliert.

Damit der Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus nicht losgelöst von anderen Maßnahmen zur Antidiskriminierung umgesetzt wird, wurden einige Mitglieder der „Arbeitsgruppe der Beauftragten“ regelmäßig in die Entwicklung eingebunden.

Im Bereich der Rassismus-Bekämpfung gibt es in Wuppertal ein großes zivilgesellschaftliches Engagement durch Initiativen, Vereine, die Freie Wohlfahrtspflege und Kirchen- sowie Moschee-Gemeinden und Migrant*innen-Selbstorganisationen. Dieses Engagement sollte gewürdigt und berücksichtigt werden, darum waren Vertreter*innen aktiver Teil der Arbeitsgruppe. (die Zusammensetzung sowie die einzelnen Arbeitsschritte können dem Projektauftrag entnommen werden)

Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus sowie Vorschlag für die Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplanes

Als Mitglied der Städtekoalition verpflichtet sich die Stadt Wuppertal, einen Aktionsplan aufzustellen. Ein solcher Aktionsplan kann alle 10 Handlungsfelder aufgreifen, kann aber auch eine Priorisierung von Handlungsfeldern vornehmen. Wir schlagen die Fokussierung auf die Handlungsfelder4, 5, 6 und 8 vor.

Zur Vorbereitung der Beitrittsentscheidung erfolgte eine erste Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Projekten zur Bekämpfung von Rassismus in Wuppertal. Auf Basis dieser (unvollständigen) Bestandsaufnahme schlägt die Projektgruppe für die Erstauflage eines Aktionsplanes die Fokussierung auf folgende Handlungsfelder vor:

Handlungsfeld 4: „Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürge*innen“
Wir können unter anderem auf zahlreiche Maßnahmen, u.a. durch das Handlungsprogramm gegen Rassismus, aufbauen. Die Arbeitsgruppe hat sich für diesen Schwerpunkt entschieden, um eine stärkere Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen, aber auch eine breitere Öffentlichkeit für das Thema zu erreichen.

Auszug aus dem Text zur Städtekoalition zum Handlungsfeld 4: „Bessere Information der Bürger*innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger*innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können, regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.“

Handlungsfeld 5 „Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen“ und Handlungsfeld 6 „Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördern“
In den letzten zwei Jahren sind in diesen beiden Handlungsfeldern viele wichtige Grundsteine gelegt worden, um die Rolle der Stadt in diesen beiden Bereichen zu stärken und nachhaltig aktiv zu etablieren. Gemeinsam mit der sich im Prozess befindenden Antidiskriminierungsstrategie und der Diversity-Strategie der Stadtverwaltung kann die Fokussierung auf diese beiden Handlungsfelder im Rahmen der Städtekoalition einen ganzheitlichen und erfolgsversprechenden Ansatz verfolgen. Die Bekämpfung von Rassismus als Querschnittsaufgabe wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme als Lücke identifiziert, deren Schließung durch den Beitritt zur Städtekoalition und der Priorisierung dieser beiden Handlungsfelder möglich gemacht wird.

Auszug aus dem Text zur Städtekoalition zum Handlungsfeld 5: „Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.), öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen, wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen, Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.“

Auszug aus dem Text zur Städtekoalition zum Handlungsfeld 6: „Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung, Förderung der

Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.“

Handlungsfeld 8 „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“
Die Bestandsabfrage ergab, dass Wuppertal in diesem Bereich bereits gut aufgestellt ist. Viele Schulen, Vereine und freie Träger bieten Fortbildungen, Veranstaltungen zur Sensibilisierung oder Workshops an. Hier kann die Fokussierung in einem Aktionsplan dazu beitragen, das Angebot für Wuppertal um Maßnahmen auf struktureller Ebene zu ergänzen, da der Schwerpunkt der bereits bestehenden Maßnahmen auf einzelnen Gruppen oder Angeboten liegt.

Auszug aus dem Text zur Städtekoalition zum Handlungsfeld 8: „Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen, Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen, Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird, Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.“

Weitere Rahmenbedingungen

01. Da der Aktionsplan fortgeschrieben werden soll, ist eine Fokussierung auf andere Handlungsfelder nach zwei Jahren möglich. Alle zwei Jahre wird ein Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des 10 Punkte Aktionsplanes vorgelegt, bewertet und der Mitgliederversammlung der Städtekoalition zur Kenntnis gegeben. Bei der Fortschreibung müssen die Ratsgremien beteiligt werden.

02. Zur Umsetzung wird im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes eine Projekt Gruppe für die Umsetzung gebildet.

03. Um beizutreten ist es notwendig, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag für Städte bis zu 500.000 Einwohner*innen von 1.000€ zu zahlen. Dieses Geld wurde für den Haushalt 2024 angemeldet und beschlossen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐X neutral /nein
☐ ja, positive Auswirkungen
☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus hat keine Auswirkungen.

Anlagen
Anlage 01 – Projektauftrag „Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus“
Anlage 03 – Zusammenfassung der Bestandsaufnahme
Anlage 02 – Formular der Beitritts- und Verpflichtungserklärung